

Kapitel 8: International zusammenarbeiten



45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Luise Amtsberg (KV Kiel)
Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu GSP.I-01

Von Zeile 406 bis 407 einfügen:

Hilfsorganisationen, die Menschen aus Seenot retten, müssen unterstützt und dürfen nicht kriminalisiert werden.

Die Grundsätze unserer Verfassung gelten selbstverständlich auch für Menschen mit Fluchtgeschichte. Das gilt insbesondere wenn es das Wohl von Kindern berührt. Beschränkungen, die dazu führen, dass Kinder von ihren Eltern oder Geschwistern getrennt werden, müssen aufgehoben und der Familiennachzug unbürokratisch ermöglicht werden.

Begründung

Die Beschränkungen beim Familiennachzug führen in allen Fällen zu unerträglichen Härten. Sie trennen Familien auf Jahre und zerstören Integrationsperspektiven. Alle Beschränkungen beim Familiennachzug müssen aufgehoben werden.

weitere Antragsteller*innen

Claudia Roth (KV Augsburg-Stadt); Konstantin von Notz (KV Herzogtum Lauenburg); Erhard Grundl (KV Straubing-Bogen); Ulle Schauws (KV Krefeld); Kerstin Mock-Hofeditz (KV Nordfriesland); Sven Lehmann (KV Köln); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Erik Marquardt (KV Berlin-Treptow/Köpenick); Filiz Polat (KV Osnabrück-Land); Rasmus Andresen (KV Flensburg); Astrid Rothe-Beinlich (Erfurt KV); Svenja Borgschulte (KV Berlin-Pankow); Stephan Wiese (KV Lübeck); Renate Ruff (KV Esslingen); Sascha Schießl (Hannover RV); Wolfgang Schmidt (KV Berlin-Kreisfrei); Philipp Schmagold (KV Kiel); Volkmar Nickol (KV Berlin-Kreisfrei); Wilko Zicht (KV Bremen-Ost)